



Amtliche Bekanntmachung

25. Jahrgang

25. Januar 2019

Nr. 3

Inhalt:

Seite

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Montage der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (SPO) vom 12.11.2018**

1

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Montage
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)
vom 12.11.2018**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I/18, Nr. 21), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.¹

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Montage. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* (RSP) vom 14.03.2016 (Amtliche Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*- 22. Jahrgang Nr. 3).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Montage vermittelt den Studierenden künstlerisch-methodische und theoretisch-praktische Kompetenzen, die sie in die Lage versetzen, eine eigenständige künstlerische Position im Bereich der künstlerischen Arbeit mit Film bzw. zeitbasierten Medien unter dem Schwerpunkt der Filmmontage einzunehmen.

Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbständig im Bereich zeitbasierter Medien mit dem Schwerpunkt der Filmmontage tätig zu sein. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung der eigenen Arbeit im künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren.

Im Einzelnen gehören zu den Studienzielen des Studiums:

- Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen methodisch-künstlerischen Fähigkeiten
- die Weiterentwicklung und Formulierung einer eigenständigen künstlerischen Haltung im Bereich der Montage
- die zur Tätigkeit als Editor/in zu Film und anderen audiovisuellen Formen relevanten theoretisch-praktischen Fähigkeiten
- Befähigung zu selbstständiger künstlerischer Projektarbeit
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich künstlerischer Teamarbeit
- Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis
- die nötigen Kenntnisse in Bezug auf medienrechtliche und berufsrelevanten Aspekte

(2) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein Masterstudium sowie für berufliche Tätigkeiten im Bereich der künstlerischen Montage aller Bewegtbildmedien, vorrangig als Editorin/Editor.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 23.01.2019

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Montage wird der akademische Grad

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Montage beträgt 8 Semester.

(2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 112,6 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 240 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (14 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).

(3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit:

Grundlagenmodule

Modul 1 Einführungen (3 LP)

Modul 2 Studienübergreifende Grundlagen (4 LP)

Studienmodule

Modul 3 Montagetechnologie (4 LP)

Modul 6 Künstlerische Montage 1 (22 LP)

Modul 7 Berufsbild und Öffentlichkeit (13 LP)

Modul 8 Freies Studium (39 LP)

Modul 11 Künstlerische Montage 2 (30 LP)

Modul 13 Montagekünstlerische Reflexion (18 LP)

Werkstattmodule

Modul 4 Montagewerkstatt 1 (8 LP)

Modul 9 Montagewerkstatt 2 (15 LP)

Projektmodule

Modul 5 Projekt 1 (20 LP)

Modul 10 Projekt 2 (22 LP)

Modul 12 Projekt 3 (27 LP)

(4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.

(5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

(6) Im Modul 8 sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 39 LP nachzuweisen. Innerhalb des Moduls 8 kann *ein* außerhalb der Filmuniversität absolviertes Praktikum von 3 Wochen in einem montagerelevanten künstlerischen Tätigkeitsfeld als freie Belegleistung mit i.d.R. 4 Leistungspunkten anerkannt werden. Art und Dauer des Praktikums müssen bei der Ständigen Kommission des Studiengangs beantragt und von ihr genehmigt werden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 2 Studienübergreifende Grundlagen
Modul 3 Montagetechnologie
Modul 5 Projekt 1
Modul 10 Projekt 2
Modul 11 Künstlerische Montage 2
Modul 12 Projekt 3
Modul 13 Montagekünstlerische Reflexion

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1 Einführungen
Modul 4 Montagewerkstatt 1
Modul 6 Künstlerische Montage 1
Modul 7 Berufsbild und Öffentlichkeit
Modul 8 Freies Studium
Modul 9 Montagewerkstatt 2

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes Mittel der Noten der Modulprüfungen 2, 3, 5, 10 und 12	15 %
Note des Moduls 11:	20 %
Note des Moduls 13:	20 %
Note der Bachelorarbeit:	30 %
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit:	15 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,30 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine theoretische Arbeit, die künstlerische Elemente einbinden kann. Sofern die künstlerischen Elemente nicht angemessen in drucktechnischer Form abgebildet werden können, werden diese der Arbeit auf einem Datenträger beigelegt.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 169 Leistungspunkten.

Die Anmeldung der Bachelorarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer/in, Gutachter/in und Studiendekan/in.

(3) Ergänzend zu § 18 Abs. 6 RSP muss mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter Lehrkraft im Studiengang Montage sein.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen mit einem Bearbeitungsumfang von 14 LP.

In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 4 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden.

(5) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) geprüft. Im Zentrum des Kolloquiums steht die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgetragene Problemskizze im Zusammenhang mit

dem gewählten Thema und die eigenständige Reflexion der Vorgehensweise beim Erstellen der Arbeit sowie eine Auseinandersetzung mit dem Urteil der Anwesenden.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module, im Falle des Moduls 13 zusätzlich den Titel der künstlerischen Projektarbeit, die dort erarbeitet und präsentiert wird.
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF* in Kraft. Damit tritt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*(SPO) vom 02.07.2018 außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 in den Bachelorstudiengang Montage immatrikuliert werden.

(3) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Montage der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*weiter.

(4) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Montage immatrikuliert sind, können den Bachelorstudiengang Montage einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen besonderen Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Montage ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist im Studierendenbüro & International Office - Prüfungen innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**Bachelorstudiengang Montage
der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF***

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 12.11.2018

Modul 1 Einführungen	2
Modul 2 Studienübergreifende Grundlagen	4
Modul 3 Montagetechnologie	6
Modul 4 Montagewerkstatt 1	7
Modul 5 Projekt 1.....	9
Modul 6 Künstlerische Montage 1.....	11
Modul 7 Berufsbild und Öffentlichkeit	13
Modul 8 Freies Studium.....	15
Modul 9 Montagewerkstatt 2.....	17
Modul 10 Projekt 2	19
Modul 11 Künstlerische Montage 2	21
Modul 12 Projekt 3	24
Modul 13 Montagekünstlerische Reflexion.....	26

Studiengang / Studiengänge:	Alle Studiengänge / Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführungswochen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Perspektiven der Film- und Mediengestaltung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	3 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block / wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnis der Fachrichtungen der Filmuniversität - sind zur selbständigen Nutzung der Bibliothek/ Mediathek befähigt - haben grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke - haben Grundkenntnisse des Filmentstehungsprozesses - haben grundlegende Kenntnisse über relevante Technologien der Filmherstellung - haben die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung der Wechselwirkung zwischen gestalterisch-künstlerischen und technisch-prozessualen Aspekten der Produktion filmischer Werke
Studieninhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzdarstellung der Fachrichtungen - Ortsbegehung der Filmuniversität, Einführung in die Universitätsbibliothek und Gerätedemonstration - Einführung in den Filmentstehungsprozess - Einführung in die Filmherstellungstechnologien und -prozesse - Einführung in Technik und Workflows an der Hochschule - Überblick über die Methoden, Prozesse und Technologien der Medienherstellung - Gesamtentwicklung der Medienbranche und -wirkung werden analysiert und diskutiert.

Lehr- und Lernformen:	Vorlesungen, Seminare, Übungen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation einer Gruppenarbeit Demonstration der Handhabung der Geräte
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studiengang / Studiengänge:	Medienwissenschaft, Sound
Modul:	Modul 2 Studienübergreifende Grundlagen Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Dokumentarfilmgeschichte 4 SWS (3 LP) im 1. Semester Theorie und Praxis der Musikgestaltung 2 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich oder Blockunterricht
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnis über die Praxis und Theorie des Dokumentarfilms und der dazugehörigen Geschichte - haben die Fähigkeit einer inhaltlich und terminologisch differenzierten Bewertung des Einsatzes von Musik im Film erworben. - verfügen über theoretische Kenntnis grundlegender Filmmusiktechniken.
Studieninhalte:	Dokumentarfilmgeschichte <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung dokumentarischer Filmformen von den Anfängen der Gebrüder Lumière bis zum aktuellen abendfüllenden Kinodokumentarfilm. Die Problematik dokumentarischer Bilder und Töne im technischen Wandel wird behandelt und sich mit wichtigen Positionen der Dokumentarfilmtheorie auseinandergesetzt.</p> Theorie und Praxis der Musikgestaltung <p>Das Seminar gibt einen Einblick in unterschiedliche Methoden und Stile filmmusikalischer Gestaltung. Ausgehend von der Betrachtung bedeutsamer Tendenzen innerhalb der europäisch-amerikanischen Filmmusikgeschichte werden zentrale Aspekte der Musikdramaturgie und kompositorischen Verfahrensweise behandelt. Ein besonderes Anliegen der</p>

	Lehrveranstaltung ist die Vermittlung eines grundlegenden Vokabulars zur Beschreibung musikalischer Prozesse im Allgemeinen sowie im filmischen Kontext. Die Schaffung einer entsprechenden terminologischen Basis soll den Studierenden die Möglichkeiten einer differenzierten Auseinandersetzung mit filmmusikalischen Sachverhalten eröffnen.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Dokumentarfilmgeschichte: Hausarbeit oder Referat bLN Theorie und Praxis der Musikgestaltung: Fachgespräch LNmE
Berechnung der Modulnote:	Note Hausarbeit oder Referat

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 3 Montagetechnologie Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Montagetools 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Digitale Signalverarbeitung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester Conforming/Assistenz 2 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Akademische/r Mitarbeiter/in
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich /Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden - haben grundlegende Kenntnisse montagespezifischer Technologien und Workflows - haben vertiefte Kenntnissen in ausgewählten Bereichen, die es ihnen ermöglichen, Spezialisierungen in technologischer Hinsicht vorzunehmen
Studieninhalte:	Die Seminarangebote richten sich jeweils nach dem aktuellen technologischen Stand und werden zu Beginn der ersten Unterrichtseinheiten bekannt gegeben (z.B.: Digitale Montagewerkzeuge, Grundlagen digitaler Signalverarbeitung, Workflows etc.) Der gesamte Postproduktionsworkflow wird anhand praktischer Übungen erarbeitet und erprobt
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Prüfungsleistung/en:	Montagetools: Mündliche Prüfung bLN Digitale Signalverarbeitung: Fachgespräch LNmE Conforming/Assistenz: Fachgespräch LNmE
Berechnung der Modulnote:	Note der mündlichen Prüfung

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 4 Montagewerkstatt 1 Werkstattmodul
Lehrveranstaltung/en:	Montagewerkstatt 2 x 3 SWS (7 LP) im 1. und 2. Semester Tonbearbeitung 2 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Akademische/r Mitarbeiter/in
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben die Fähigkeit zur Strukturierung des Materials und Entwicklung eigener Arbeitsmethodik - haben die Fähigkeit zur Entwicklung von Montagekonzepten - haben ganzheitliche Kenntnisse zum Workflow der Projektherstellung - können die Analyse und Reflexion vorhandener Montagestrukturen unter Verwendung montagespezifischer, digitaler Werkzeuge auf der Basis des jeweiligen persönlichen Ausdrucksinteresses leisten. - .
Studieninhalte:	Vermittlung künstlerischer Verfahrensweisen in der Filmmontage (Beurteilungskriterien beim Ausmustern, Materialaneignung, Konzeptentwicklung, Entwicklung und Beurteilung von Rohschnittvarianten, Feinschnittkonzept und Mischungsvorbereitung) in praktischen Übungen und in der Analyse von Filmprojekten. Erstellung von studiengangspezifischen und interdisziplinären Übungen mit pointierter Aufgabenstellung.

Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übungen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation mit Fachgespräch
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 5 Projekt 1 Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Projekt 1 (in der Regel ein nonfiktionales Projekt) 2 x 0,5 SWS (17 LP) im 1. und 2. Semester Konsultation/Workflow Projekt 1 (Einzelunterricht) 2 x 0,5 SWS (2 LP) im 1. und 2. Semester Jour Fixe 1 0,5 SWS (1 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 37,5 h Eigenstudium: 562,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden können entsprechend der Aufgabenstellung (in der Regel die Montage nonfiktionalen Materials) <ul style="list-style-type: none"> – den Einsatz von Methoden der Montagepraxis adäquat wählen – den Einsatz der jeweiligen Montagetechnologie adäquat wählen – künstlerisch-kommunikative Prozesse gestalten – die angemessene Materialaneignung, Entwicklung von Montagekonzepten, Beurteilung von Schnittvarianten und –fassungen leisten und sind zum Diskurs und zur kritischen Reflexion befähigt – dramaturgische und rhythmische Gestaltungsmethoden erkennen und erproben – die künstlerische Erarbeitung und praktische Umsetzung von eigenen, nichtnormativen montagekünstlerischen Gestaltungsansätzen leisten – den Anforderungen für teambasierte Montagepraxis mit Sensibilität begegnen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Projekt 1: in dem Projekt wird das jeweilige künstlerische Montagekonzept entwickelt und realisiert. Teamfähigkeit, die Kommunikation und Durchsetzungsfähigkeit der eigenen künstlerischen Position in der Umsetzung einer in der Regel nonfiktionalen Filmkonzeption, technische Kenntnisse und gestalterische Kompetenz werden erworben und weiterentwickelt.</p> <p>Konsultation/Workflow Projekt 1: Einzelbetreuung Projekt 1 mit Workflowbesprechungen, Produktions- und Postproduktionsbesprechungen und Einzelkonsultation der Projekte.</p> <p>Jour Fixe 1: Die Studierenden bereiten gemeinsam den Ablauf und die technischen Rahmenbedingungen des Jour Fixe vor. Die jeweils eigene Präsentation mit Fachgespräch wird in Einzelleistung vorbereitet, indem konkrete Fragen an die Kolloquiumsgruppe formuliert werden und die Diskussion eigenständig geleitet wird.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Projektarbeit, Kolloquium, künstlerischer Einzelunterricht</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Präsentation mit Fachgespräch</p> <p>Die Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs bezieht sich auf die Vorbereitung und Präsentation des Projektes, auf die kritische Analyse montagekünstlerischer Arbeit sowie auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem Urteil Anderer.</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Note der Präsentation mit Fachgespräch</p>

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 6 Künstlerische Montage 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Wahrnehmung 2 SWS (4 LP) im 1. Semester Montagemethodik 1 3 SWS im 1. und 2 SWS im 2. Semester (7 LP) Narrative Formen 1 2 x 2,5 SWS (8 LP) im 2. und 3. Semester Montagetext 2 SWS (3LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Künstlerische Montage/Fiktionaler Film oder Professur für Künstlerische Montage/Nonlineare Formen oder Professur für Künstlerische Montage/Spiel- und Dokumentarfilmmontage
Leistungspunkte (LP):	22 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 210 h Eigenstudium: 450 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 3.
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich und/oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> – sind zur Sensibilisierung der eigenen Wahrnehmung befähigt – verfügen über Reflexions- und Artikulationsfähigkeit bezüglich der eigenen Faszination für zeitbasierte Ton-Bild-Strukturen – haben Kenntnisse über die Grundlagen methodischer und dramaturgischer Montageansätze gegenüber Material im linearen filmischen Kontext – haben Kenntnisse über methodische Ansätze zu Bild-/Tonstrukturen im linearen filmischen Kontext – verfügen über Fähigkeiten zur Erarbeitung von eigenen Gestaltungsansätzen, zum Diskurs und zur kritischen Analyse – verfügen über Präsentationskompetenz durch Präsentation eigener Arbeitsergebnisse im Fachgespräch – verfügen über das Verständnis für montagespezifische Drehbuchanalyse

	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Reflexionsfähigkeit in der Analyse von Emotionalität und Dramaturgie im narrativen filmischen Kontext - haben Kenntnisse unterschiedlicher szenischer Auflösungen im rhythmisch-dramaturgischen Kontext - haben Kenntnisse komplexer Produktionszusammenhänge - verfügen über das Verständnis für souveräne, analytische Kommunikationsprozesse in Teams - sind für die kulturhistorische Bedeutung von Text sensibilisiert - sind in der Lage zur kritischen Reflexion kulturell geprägter Theorie-Begriffe - können experimentelle Verfahren für das Verfassen eigener Texten nutzbar machen.
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Wahrnehmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übungen zur Wahrnehmung und Wahrnehmungsvermittlung - Diskussion und Erprobung unterschiedlicher Vermittlungsansätze - Erkundung verbaler wie nonverbaler Analyseverfahren sequenzieller Ton-Bild-Strukturen <p>Montagemethodik 1: Montageansätze zu einfachen Bildfolgen und Szenen mit Ton/ Musik Diskurs über Grundfragen linearer Montageprozesse Untersuchungen zu Gesetzmäßigkeiten von Rhythmus und Stilistik Exemplarische Analyse der Gestaltungsgrundlagen linearer Montage Die Seminarinhalte werden durch praktische Übungen mit dokumentarischem und szenischem Material vertieft.</p> <p>Narrative Formen 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beispielhafte montagespezifische Analyse eines Drehbuchs. Im Zentrum stehen die Überprüfung des dramaturgischen Rhythmus der Handlung, sowie die emotionale Entwicklung einzelner Figuren der filmischen Erzählung. <p>Montagetext:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lektüre von montage-relevanten Texten - Erörterung montage-theoretischer Begriffsfindung und Modellbildung - Übungen zum Verfassen künstlerisch reflektierender Texte. <p>Die Seminarinhalte werden durch Übungen vertieft. Vergleichendes Erproben unterschiedlicher Arbeitsmethoden</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Belegarbeit oder Präsentation mit Fachgespräch</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Leistungsnachweis mit Erfolg</p>

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 7 Berufsbild und Öffentlichkeit Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Montageforum national/international 6 x 2 SWS (6 LP) im 2. bis 7. Semester Hochschulöffentliche Projektpräsentation 4 SWS (2 LP) belegbar 1. bis 8. Semester Exkursion, Festival, Fachtagung 2 x 1 SWS (2 LP) im 1. und 3. Semester Kommunikation und Konflikt 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Grundlagen Medien- und Urheberrecht 1 SWS (2 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	13 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 315 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 8. Semester
Dauer:	8 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich, monatlich und Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind zur Entwicklung eigener Vortrags- /Dokumentations- und Präsentations-formen befähigt - haben Kenntnisse von künstlerisch-methodischen Problemstellungen - haben Kenntnis aktueller Tendenzen im montagekünstlerischen Kontext - sind in der Lage zur Einordnung der eigenen künstlerischen Arbeit in einen außerschulischen nationalen und internationalen Kontext - haben die Befähigung zu öffentlicher, kultureller Arbeit in und außerhalb der Hochschule - sind befähigt zu einem kompetenten Umgang in Konfliktsituationen - haben Kenntnisse rechtlicher Belange der Filmproduktion, insbesondere von Vertragsformen sowie internationaler Urheberrechtskonventionen

<p>Studieninhalte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung von Montagearbeiten („work in progress“) von Studierenden, Lehrkräften und Gästen, die unter einer künstlerisch-methodischen Problemstellung diskutiert werden - Diskussion montagespezifischer künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Fragestellungen mit Gästen - Besuch von montagekünstlerisch relevanten Festivals, Ausstellungen, Fachtagungen im In- und Ausland. (z.B. Beteiligung am internationalen Studentenfilmfestival „Sehsüchte“) - Hochschulöffentliche Projektpräsentation: gemeinsame Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsentationen von Hochschulfilmen und Auseinandersetzung mit der Gestaltung und den Inhalten - Vermittlung von Grundlagen und Modellen der zwischenmenschlichen Kommunikation. Konflikt Diagnosen aus der eigenen Praxis und deren Bearbeitung. Vorbereitung auf die im Team zu erstellenden interdisziplinären studentischen Filmübungen. - Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts, der Rechtslehre, des allgemeinen Urheber- und Vertragsrechts und wirtschaftstypische Vertragsverhältnisse
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Vorlesung, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Kolloquium mit Fachgespräch</p> <p>Voraussetzung für den Abschluss des Moduls ist der Nachweis über die Teilnahme an 45 Montageforen und 20 Hochschulöffentlichen Projektpräsentationen.</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Leistungsnachweis mit Erfolg</p>

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 8 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 39 LP, z. B.: Workshop Freie Belegleistung innerhalb und außerhalb der Filmuniversität Montageübungen Film- und Mediengeschichte Dramaturgie
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	39 LP
Arbeitsaufwand:	Gesamt: 1170 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. bis 7. Semester
Dauer:	6 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Je nach gewählter Lehrveranstaltung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden - sind in der Lage, ihrem Interesse gemäß Studienthemen und -formen frei zu wählen und zu vertiefen.
Studieninhalte:	Die Studierenden wählen frei aus den Bereichen: Workshop Das Kursangebot richtet sich an aktuellen technologischen und künstlerischen Fragestellungen aus. Es wird zu Beginn der ersten Unterrichtseinheiten bekannt gegeben (z.B.: Digitale Montagewerkzeuge, Compositing-Anwendungen, Web-Lösungen, Mischformen, Konstruktion / Dekonstruktion, Interaktive Montage, etc.) Freie Belegleistung innerhalb/außerhalb der Filmuniversität Montageübung: Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Position in der Umsetzung nonfiktionaler, fiktionaler oder installativer Projekte. Vertiefung technischer Kenntnisse und gestalterischer Kompetenz.

	<p>Film- und Mediengeschichte: Einführung in die Film- und Mediengeschichte der wichtigsten Epochen, Filmsprachen, Stile und Entwicklungen, exemplarische Vorstellung und Diskussion von Filmklassikern.</p> <p>Dramaturgie: Von der geschlossenen zur offenen Struktur. Anhand von Filmbeispielen werden grundlegende dramaturgische Begriffe und Strukturelle Merkmale der geschlossenen Struktur (3 bzw. 5 Akte, Zeitlinearität, Figur, Konflikt) behandelt. Heldenreise und Genres, Varianten der offenen Struktur, episodische Struktur, nichtchronologische Zeit.</p>
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Projekt, künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	entsprechend den Vorgaben der Lehrenden
Berechnung der Modulnote:	Leistungsnachweis mit Erfolg

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 9 Montagewerkstatt 2 Werkstattmodul
Lehrveranstaltung/en:	Montagelabor 1 SWS (1 LP) im 3., 2 x 2 SWS (8 LP) im 4. und 5. Semester Spezialprobleme der Montage 2 SWS (3 LP) im 3. Semester Compositing/Titel 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Color Grading 2 SWS (1 LP) im 3. Semester Export 2 SWS (1 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Akademische/r Mitarbeiter/in
Leistungspunkte (LP):	15 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 195 h Eigenstudium: 255 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 5. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können ästhetisch reflektierte Montageverfahren unter Verwendung montagespezifischer, digitaler Werkzeuge und Ressourcen auf der Basis persönlichen Ausdrucksinteresses entwickeln. - verfügen über die Fähigkeit zur Sensibilisierung und Auslotung der Möglichkeiten und Methoden montagespezifischer Ausdrucksformen durch Dekonstruktion und Variation, jenseits konventioneller Regelwerke. - haben grundlegende Kenntnisse in den thematisierten Technologien. - verfügen über die Fähigkeit, sich auf der Basis des Gelernten weitergehende Spezialisierung zu erarbeiten

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im Fach Montagelabor soll das explorative Erkunden montageästhetischer Einzelaspekte durch die Arbeit mit reduzierten Mitteln und einfach gehaltener Technik dazu dienen, Rückgriffe auf Konventionen und voreiliges Streben nach Perfektion zu vermeiden, Urteile zu hinterfragen, eigene Kriterien zu reflektieren und artikulieren. Das Fach umfasst künstlerische Übungen mit fachspezifisch pointierter Aufgabenstellung. Spezialprobleme der Montage: Konstruktion / Dekonstruktion, Interaktive Montage, Mischformen.</p> <p>Das Kursangebot richtet sich nach dem aktuellen technologischen Stand und wird zu Beginn der ersten Unterrichtseinheiten bekannt gegeben (z.B.: digitale Montagewerkzeuge, Grundlagen, Compositing-Anwendungen, Blu Ray-Authoring, Web-Lösungen, Exportformate und Farbkorrektursysteme etc.)</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Präsentation mit Fachgespräch</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Leistungsnachweis mit Erfolg</p>

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 10 Projekt 2 Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Projekt 2 (in der Regel ein fiktionales Projekt) 2 x 0,5 SWS (19 LP) im 3. und 4. Semester Konsultation/ Workflow Projekt 2 (Einzelunterricht) 2 x 0,5 SWS (2 LP) im 3. und 4. Semester Jour Fixe 2 0,5 SWS (1 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	22 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 37,5 h Eigenstudium: 622,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden können entsprechend der Aufgabenstellung (in der Regel die Montage fiktionalen Materials) <ul style="list-style-type: none"> – den kompetenten Einsatz von Methoden der Montagepraxis leisten. – die jeweilige Montagetechnologie im Sinne der Aufgabenstellung kompetent nutzen – die Strukturierung künstlerisch-kommunikativer Prozesse leisten – Materialaneignung, Entwicklung von Montagekonzepten, Beurteilung von Schnittvarianten und –fassungen auch bei umfangreicherem Material leisten und sind zu Diskurs und kritischer Reflexion vertieft befähigt. – dramaturgische und rhythmische Gestaltungsmethoden anwenden – die vertiefte künstlerische Erarbeitung und praktische Umsetzung von eigenen, nichtnormativen montagekünstlerischen Gestaltungsansätzen leisten – Erfahrung und Kompetenz der teambasierten Montagepraxis vertieft einsetzen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Projekt 2: in dem Projekt wird jeweils ein künstlerisches Montagekonzept entwickelt und realisiert. Teamfähigkeit, Kommunikation und Durchsetzungsfähigkeit der eigenen künstlerischen Position in der Umsetzung einer - in der Regel fiktionalen - Filmkonzeption, technische Kenntnisse und gestalterische Kompetenz werden weiterentwickelt.</p> <p>Konsultation/ Workflow Projekt 2: Einzelbetreuung mit Workflowbesprechungen, Produktions- und Postproduktionsbesprechungen und Einzelkonsultation des Projekts.</p> <p>Jour Fixe 2: Die Studierenden bereiten gemeinsam den Ablauf und die technischen Rahmenbedingungen des Jour Fixe vor. Die jeweils eigene Präsentation mit Fachgespräch wird in Einzelleistung vorbereitet, indem konkrete Fragen an die Kolloquiumsgruppe formuliert werden und die Diskussion eigenständig geleitet wird.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Projekt, künstlerischer Einzelunterricht</p>
<p>Prüfungsleistung/en:</p>	<p>Präsentation mit Fachgespräch.</p> <p>Die Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs bezieht sich auf die Vorbereitung und Weiterentwicklung der Präsentation des Projektes, auf die kritische Analyse montagekünstlerischer Arbeit sowie auf die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung und dem Urteil Anderer.</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	<p>Note der Präsentation mit Fachgespräch</p>

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 11 Künstlerische Montage 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Narrative Formen 2 3 SWS (6 LP) im 4. Semester Montagemethodik 2 2 x 1,5 SWS (6 LP) im 5. und 6. Semester Montagekomposition 2 x 2 SWS (11 LP) im 5. und 6. Semester Montagebilanz 0,5 SWS (4 LP) im 5. Semester Montagebilanz Kolloquium 1 SWS (3 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Künstlerische Montage/Fiktionaler Film oder Professur für Künstlerische Montage/Nonlineare Formen oder Professur für Künstlerische Montage/Spiel- und Dokumentarfilmmontage
Leistungspunkte (LP):	30 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 172,5h Eigenstudium: 727,5h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	4. - 6. Semester
Dauer:	3 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block, wöchentlich und nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb :	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können die montagespezifische Analyse eines Drehbuchs leisten. - sind in der Lage zur Überprüfung und Gestaltung des Handlungsaufbaus, sowie der emotionalen Entwicklung einzelner Figuren in einer filmischen Erzählung - verfügen über erweiterte analytische und methodische Fähigkeiten in Bezug auf Material und Montage - verfügen über ein dramaturgisches Verständnis für materialimmanente Fragestellungen - verfügen über ein erweitertes eigenes Montageverständnis - verfügen über das eingehende Verständnis linearer Montageprozesse - sind in der Lage zur Konzeptentwicklung, zum Diskurs und zur kritische Analyse - haben erweiterte Präsentationskompetenz durch

	<p>Vorstellung eigener Arbeitsergebnisse im Fachgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> – haben Kenntnisse und Erfahrungen in der installativen Präsentation von Bewegtbildarbeiten – sind in der Lage, experimentelle Verfahren für die eigene montagekünstlerische Arbeit nutzbar zu machen – verfügen über die Fähigkeit, aussagekräftige Dokumentationen der eigenen Arbeiten zu erstellen – sind zur Reflexion, Formulierung und Präsentation individueller Studienschwerpunkte befähigt – sind zur Positionierung der eigenen montagekünstlerischen Ansätze befähigt – verfügen über Diskursfähigkeit, Fähigkeit zur Formulierung konstruktiver Fragestellungen an die Erkundungsansätze der Gruppe – verfügen über die Fähigkeit zur Erarbeitung einer Präsentationsform, die geeignet ist, künstlerisch forschende Vorgehensweisen darzustellen
<p>Studieninhalte:</p>	<p>Montagemethodik 2</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beispielhafte Analyse und Diskussion der Montagemethodik in Bezug auf fiktionales und dokumentarisches Filmmaterial. Im Zentrum stehen die Materialanalyse, die Entwicklung von Auswahlkriterien und das Erstellen von Montagekonzepten und -strategien. – Vermittlung und kritische Reflexion der Gestaltungsgrundlagen linearer Montage – Schulung des dramaturgischen Denkens in Bezug auf Spannungsbögen, Rhythmik und den Aufbau filmischer Erzählung. – Die Seminarinhalte werden durch praktische Übungen mit dokumentarischem und szenischem Material vertieft. <p>Narrative Formen 2</p> <p>Erweiterung des praktischen und analytischen Montageverständnisses in narrativen filmischen Strukturen. Erkunden von Montageprozessen bei der Erstellung von szenischen Montagestrukturen. Ziel ist die Verbalisierung bzw. Artikulationsfähigkeit eigener Ansätze</p> <p>Analyse eigener Arbeitsergebnisse im Team</p> <p>Vertiefung der Seminarinhalte durch Einzelaufgaben zu szenischem Material</p> <p>Montagekomposition</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diskussion und Erprobung der Montage nonlinearer Filmformen – künstlerisch explorierende Montageübung, von der Idee über die Realisation zur Präsentation und Dokumentation. – Experimentelles Ausloten unterschiedlicher Formen der Präsentation und der Dokumentation. <p>Montagebilanz</p> <p>Erstellen einer eigenständigen, das bisherige Studium oder einen ausgewählten Studienschwerpunkt reflektierenden Belegarbeit. Die Studierenden wählen das Format ihrer</p>

	<p>Belegarbeit frei, es können sowohl Text- als auch audio- u.o. visuelle Arbeiten abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt nach der festgelegten Bearbeitungszeit bei der Betreuerin oder dem Betreuer.</p> <p>Montagebilanz Kolloquium</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsentation der Montagebilanz in einem ca. 45 min Vortrag (möglich auch in Form einer Lesung, einer Performance oder eines Screenings): Darstellung beispielsweise der Vorgehensweise, des Erkenntnisgewinns oder der Struktur der Montagebilanz. – Diskussion im Gruppengespräch
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übungen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation mit Fachgespräch, Belegarbeit Die Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs bezieht sich auf die Vorbereitung und Durchführung sowie die zum Ausdruck kommende Reflexion der Montagebilanz.
Berechnung der Modulnote:	Note der Präsentation mit Fachgespräch

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 12 Projekt 3 Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Projekt 3 (freies Projekt) 2 x 0,3 SWS (22 LP) im 6. und 7. Semester Konsultation/Workflow Projekt 3 (Einzelunterricht) 2 x 0,5 SWS (4 LP) im 6. und 7. Semester Jour Fixe 3 0,5 SWS (1 LP) im 7. Semester
Modulverantwortung:	Studiendekan/in
Leistungspunkte (LP):	27 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 31,5 h Eigenstudium: 778,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	6. und 7. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage zur künstlerischen Erarbeitung und praktischen Umsetzung von eigenen montagekünstlerischen Gestaltungsansätzen - können eigenständig die kritische Diskussion der gewählten künstlerischen und ggf. technologischen Verfahrensweisen leisten - sind befähigt zur selbstbewussten Präsentation eigener Arbeiten.
Studieninhalte:	Audiovisuelle Projektarbeit im Umfang von 660 Stunden, diese kann in einem oder mehreren filmischen Projekten in- und außerhalb der Filmuniversität erbracht werden. Konsultation / Workflow: Projektspezifische Rücksprache und Beratung durch eine von der/dem Studierenden gewählten Lehrkraft Präsentation der Projektarbeit, Diskussion in der Gruppe
Lehr- und Lernformen:	Projektarbeit

Prüfungsleistung/en:	Präsentation mit Fachgespräch. Die Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs bezieht sich auf die Vorbereitung und Präsentation des Projektes, sowie auf die Analyse der eigenen montagekünstlerischen Gestaltungsansätze und der kritischen Diskussion zur gewählten künstlerischen oder ggf. technologischen Verfahrensweise.
Berechnung der Modulnote:	Note der Präsentation mit Fachgespräch

Studiengang / Studiengänge:	Montage
Modul:	Modul 13 Montagekünstlerische Reflexion Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Montagekünstlerische Reflexion: Idee, Realisation 1 SWS (4 LP) im 7. Semester, 0,4 SWS (11 LP) im 8. Semester Montagekünstlerische Reflexion: Präsentation, Fachgespräch 0,1 SWS (3 LP) im 8. Semester
Modulverantwortung:	betreuende Lehrkraft
Leistungspunkte (LP):	18 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 22,5 h Eigenstudium: 517,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	7. und 8. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block bzw. wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden – sind in der Lage zur eigenständigen künstlerischen Reflexion und Ausformulierung eines selbstgewählten Interessenschwerpunktes
Studieninhalte:	Erarbeitung eines montagekünstlerischen Projekts, das Bezug nimmt auf die Erfahrungen und Arbeiten während des Studiums innerhalb und ggf. außerhalb der Filmuniversität. Die Kandidatin/der Kandidat erstellt eine Web-, Film- oder installative Arbeit, die die eigene Position adäquat spiegelt. Dies kann eine komplexe montagekünstlerisch ausgearbeitete Präsentation eigener Werkausschnitte sein (Portfolio) oder eine filmische Arbeit, die exemplarisch die eigene montagekünstlerische Position zum Ausdruck bringt. Die Medienwahl für die Montagekünstlerische Reflexion ist frei. Die Studierenden sind für die Organisation der Präsentation ihrer Projektarbeit verantwortlich.
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung, Einzelunterricht

Prüfungsleistung/en:	<p>Präsentation mit Fachgespräch</p> <p>Im Zentrum des Fachgesprächs steht die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vorgetragene Problemskizze und die eigenständige Wertung des künstlerischen Arbeitsprozesses (Montageentwurf, Konzeptualisierung, Gestaltungsmethoden und Gestaltungsstufen, Darstellungsmittel) sowie eine Auseinandersetzung mit dem Urteil der Anwesenden.</p>
Berechnung der Modulnote:	Note der Präsentation mit Fachgespräch

Bachelor Montage Studienplan 12.11.2018

Module	Semester																Art des LN	Leistungs- punkte	SWS Summe		
	1		2		3		4		5		6		7		8						
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP					
1 Einführungen	4,0	3,0															LNmE	3,0	4,0		
Einführungswochen	2,0	2,0																	2,0	2,0	
Perspektiven der Film- und Mediengestaltung	2,0	1,0																	1,0	2,0	
2 Studienübergreifende Grundlagen	4,0	3,0	2,0	1,0													bLN	4,0	6,0		
Dokumentarfilmgeschichte	4,0	3,0															bLN	3,0	4,0		
Theorie und Praxis der Musikgestaltung			2,0	1,0													LNmE	1,0	2,0		
3 Montagetechnologie	4,0	3,0	2,0	1,0													bLN	4,0	6,0		
Montagetools	2,0	2,0															bLN	2,0	2,0		
Digitale Signalverarbeitung	2,0	1,0															LNmE	1,0	2,0		
Conforming/Assistenz			2,0	1,0													LNmE	1,0	2,0		
4 Montagewerkstatt 1	3,0	5,0	5,0	3,0													LNmE	8,0	8,0		
Montagewerkstatt	3,0	5,0	3,0	2,0															7,0	6,0	
Tonbearbeitung			2,0	1,0															1,0	2,0	
5 Projekt 1	1,0	4,0	1,5	16,0													bLN	20,0	2,5		
Projekt 1	0,5	3,0	0,5	14,0															17,0	1,0	
Konsultation/Workflow Projekt 1	0,5	1,0	0,5	1,0															2,0	1,0	
Jour Fixe 1			0,5	1,0															1,0	0,5	
6 Künstlerische Montage 1	5,0	10,0	4,5	7,0	4,5	5,0											LNmE	22,0	14,0		
Wahrnehmung	2,0	4,0																	4,0	2,0	
Montagemethodik 1	3,0	6,0	2,0	1,0															7,0	5,0	
Narrative Formen 1			2,5	6,0	2,5	2,0													8,0	5,0	
Montagetext					2,0	3,0													3,0	2,0	
7 Berufsbild und Öffentlichkeit	1,0	1,0	2,0	1,0	7,0	4,0	2,0	1,0	2,0	1,0	3,0	3,0	2,0	1,0	2,0	1,0	LNmE	13,0	21,0		
Montageforum national/international 45 (aus 90 Veranstaltungen)			2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0					6,0	12,0	
Hochschulöffentliche Projektpräsentation 20 Veranstaltungen					2,0	1,0								2,0	1,0				2,0	4,0	
Exkursion, Festival, Fachtagung	1,0	1,0			1,0	1,0													2,0	2,0	
Kommunikation und Konflikt					2,0	1,0													1,0	2,0	
Grundlagen Medien- und Urheberrecht										1,0	2,0								2,0	1,0	
8 Freies Studium			2,0	2,0	4,0	5,0	3,0	6,0	4,0	12,0	3,0	4,0	4,0	10,0			LNmE	39,0	20,0		
Workshop																				6,0	
Freie Belegleistung innerhalb und ausserhalb																				5,4	
Montageübung			2,0	2,0	4,0	5,0	3,0	6,0	4,0	12,0	3,0	4,0	4,0	10,0					39,0	0,5	
Film- und Mediengeschichte																				4,0	
Dramaturgie																				4,0	
9 Montagewerkstatt 2					7,0	6,0	4,0	5,0	2,0	4,0							LNmE	15,0	13,0		
Montagelabor					1,0	1,0	2,0	4,0	2,0	4,0										9,0	5,0
Spezialprobleme der Montage					2,0	3,0														3,0	2,0
Compositing/Title					2,0	1,0														1,0	2,0
Color Grading					2,0	1,0														1,0	2,0
Export							2,0	1,0												1,0	2,0
10 Projekt 2					1,0	10,0	1,5	12,0									bLN	22,0	2,5		
Projekt 2					0,5	9,0	0,5	10,0												19,0	1,0
Konsultation/Workflow Projekt 2					0,5	1,0	0,5	1,0												2,0	1,0
Jour Fixe 2							0,5	1,0												1,0	0,5
11 Künstlerische Montage 2					3,0	6,0	4,0	13,0	4,5	11,0							bLN	30,0	11,5		
Narrative Formen 2					3,0	6,0														6,0	3,0
Montagemethodik 2								1,5	3,0	1,5	3,0									6,0	3,0
Montagekomposition								2,0	6,0	2,0	5,0									11,0	4,0
Montagebilanz								0,5	4,0											4,0	0,5
Montagebilanz Kolloquium										1,0	3,0									1,0	1,0
12 Projekt 3										0,80	12,00	1,30	15,00				bLN	27,0	2,1		
Projekt 3										0,30	10,0	0,30	12,0							22,0	0,8
Konsultation/Workflow Projekt 3										0,5	2,0	0,5	2,0							4,0	1,0
Jour Fixe 3												0,5	1,0							1,0	0,5
13 Montagekünstlerische Reflexion												1,0	4,0	0,5	14,0	bLN	18,0	1,5			
Montagekünstlerische Reflexion: Idee, Realisation												1,0	4,0	0,4	11,0					15,0	1,4
Montagekünstlerische Reflexion: Präsentation,														0,1	3,0					3,0	0,1
Bachelorarbeit														0,5	15,0	bLN	15,0	0,5			
Kolloquium zur Bachelorarbeit														0,1	1,0					1,0	0,1
Summen:	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	Summe LP	240,0	112,6		
	22,0	29,0	17,0	31,0	23,5	30,0	13,5	30,0	12,0	30,0	11,3	30,0	8,3	30,0	3,0	30,0	Summe SWS	110,6			

Abkürzungen LV = Lehrveranstaltung E = Einzelunterricht, S = Seminar, U = Übung, V = Vorlesung, P = Projektarbeit, Ex = Exkursion, K = Kurs, Work = Workshop, Koll = Kolloquium

LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LN m. E = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

Denominationen:
Fiktionale Montage = FM, Nonfiktionale Montage = NFM, Küi Akademische MitarbeiterInnen = AM

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

8 Bezeichnung des Grades (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Montage

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

9 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*

10 Status (Typ / Trägerschaft)

Universität / staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

4 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen/240 ECTS-Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 – 4 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
- eine studiengangbezogene künstlerische Eignung
- von ausländischen Studienbewerber/innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- 26 Wochen berufspraktische Erfahrungen. Die Film- bzw. montagebezogenen Praxiserfahrungen sind im Bereich Film, TV oder medienkünstlerischer Arbeit zu erbringen, wobei mindestens 12 Wochen im Bereich der Montage geleistet sein müssen.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Lehre des Studiengangs ist konzeptionell so ausgestaltet, dass sie die eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit den Methoden künstlerischer Arbeit im Bereich zeitbasierter Medien fördert und dabei eine besondere Schwerpunktsetzung im Bereich der Montage aufweist.

Im Zentrum der Lehre stehen die individuelle, interdisziplinäre und transmediale künstlerische Arbeit und deren Reflexion. Beides zielt auf einen variations- und ideenreichen, vielschichtigen, erkundenden und eigenständigen Umgang mit Material. Das Studium vermittelt darüber hinaus umfangreiche Kenntnisse avancierter digitaler Montagetechnologien.

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen in ihrem Qualifikationsprofil über eine künstlerisch-methodische und theoretisch-praktische Kompetenz, die auf universellen und auf Montage spezialisierten künstlerischen Kenntnissen, Erkenntnissen und Fähigkeiten beruht.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS-Grade	Deutsche Note	ECTS-Definition	Deutsche Übersetzung
A	1,0 – 1,5	Excellent	hervorragend
B	1,6 – 2,0	Very Good	sehr gut
C	2,1 – 3,0	Good	gut
D	3,1 – 3,5	Satisfactory	befriedigend
E	3,6 – 4,0	Sufficient	ausreichend
F	4,1 – 5,0	Fail	nicht bestanden

4.5 Gesamtnote

Note

Für die Gesamtnote werden das im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtete Mittel der Noten der Module 2, 3, 5, 10 und 12 mit 15 Prozent, die Note des Moduls 11 mit 20 Prozent, die Note des Moduls 13 mit 20 Prozent, die Note der Bachelorarbeit mit 30 Prozent und die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit mit 15 Prozent gewichtet.

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für ein Masterstudium.

5.2 Beruflicher Status

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über eine eigene künstlerische Position und damit über Kompetenzen, die sie zu beruflicher Tätigkeit im Bereich der zeitbasierten Medien, insbesondere in den unterschiedlichsten Berufsfeldern audiovisueller Montage qualifiziert. Ihre Qualifikation ermöglicht es ihnen, bereits bestehende Tätigkeitsfelder (z.B. als Schnittmeisterin bzw. Schnittmeister) einzunehmen als auch den Bereich derartiger künstlerischer Tätigkeitsfelder zu erweitern und weiterzuentwickeln.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Interdisziplinarität der Ausbildung

Angaben des Studierenden z. B. Auslandsaufenthalte während des Studiums, Leonardo

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg *KONRAD WOLF*: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Prüfungszeugnis vom
Transkript vom

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende/r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

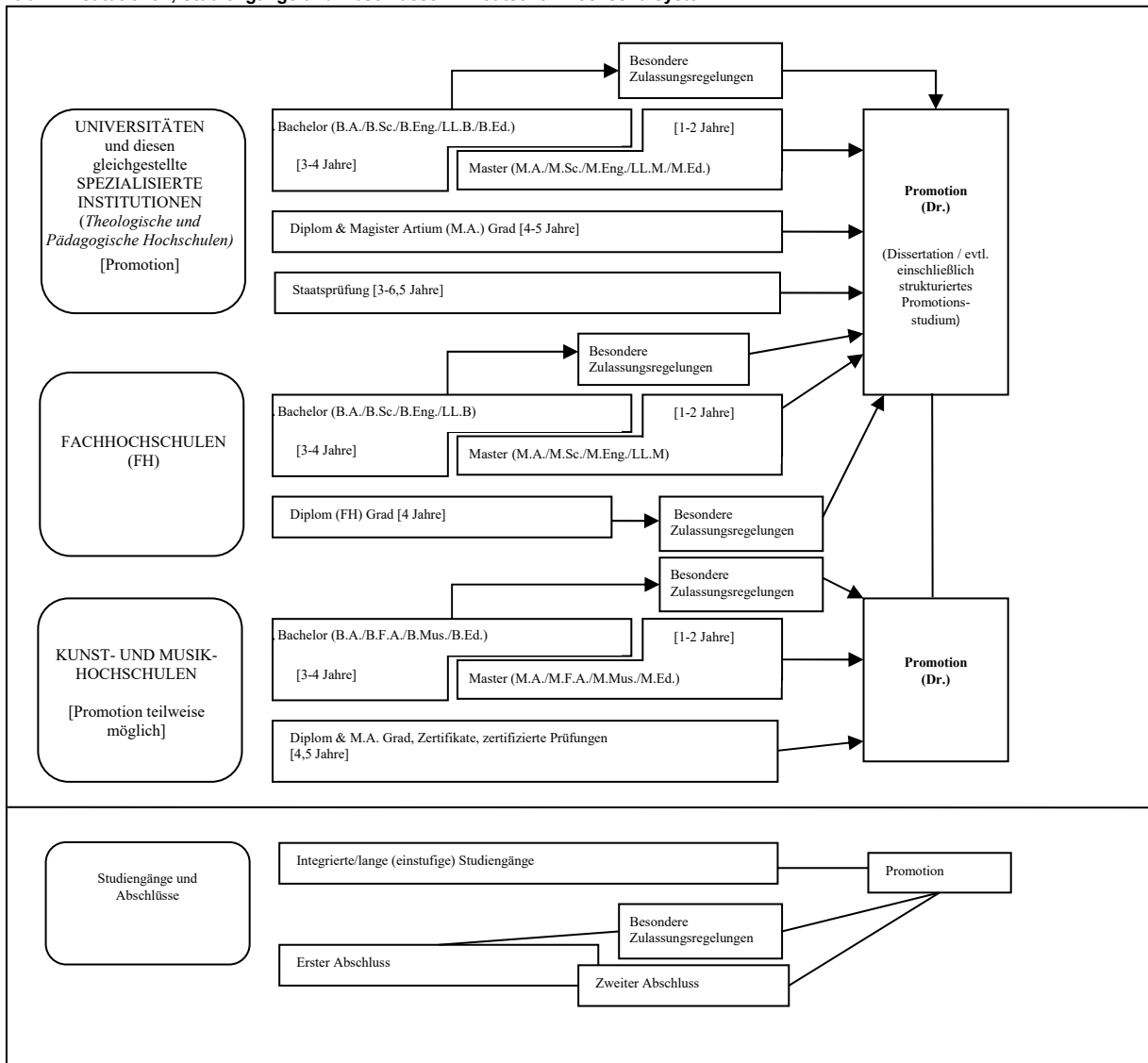
In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abgeschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse³, im Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ sowie im Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ beschrieben.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{viii} Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{ix} Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb in jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist

auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudienprogramm kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatliche geprüfte/r Techniker/in, staatliche geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Hrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand Januar 2015.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungs-agentur akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
- 7 „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung ‚Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland‘“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).